

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 01.02.2011, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Karl-Heinz Juhl

Bürgermeister

Herr Brar Braren

1. stellv. Bürgermeister

Herr Erik Braren

Herr Jan Carstensen

Frau Iris Christiansen

Herr Frerk Jensen

Herr Emil Juhl

Herr Johannes Siewertsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörn Strötzel

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Herr Wolfgang Schulze

zu TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Zuschuss an den Förderverein der Grundschule Föhr-Land
- 5.2 . Zuschuss an den Förderverein St. Johanniskirche e.V.
- 5.3 . Reetmeere
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: Alk/000031/1
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Modernisierung der ländlichen Wege
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000038
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Juhl begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Von Grundstückseigentümern im neuen Baugebiet wird angefragt, ob der angrenzende Graben noch ausgebaggert werde, da deren Grundstück deswegen nass sei.

Bürgermeister Juhl sichert Abhilfe durch die Gemeinde zu.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Zuschuss an den Förderverein der Grundschule Föhr-Land

Wie in der Vergangenheit auch, möchte die Gemeindevertretung Alkersum den Förderverein der Grundschule Föhr-Land mit einem Zuschuss unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Zuschuss an den Förderverein der Grundschule Föhr-Land in Höhe von 500 € für das Jahr 2011 aus.

5.2. Zuschuss an den Förderverein St. Johanniskirche e.V.

Es liegt ein Zuschussantrag des Fördervereins St. Johanniskirche e.V. vor. Der Antrag wird jedoch zunächst zurückgestellt und wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

5.3. Reetmeere

Bürgermeister Juhl teilt mit, dass der Ausstieg der Gemeinde Alkersum im Projekt Reetmeere auf Unverständnis gestoßen sei. Er bekräftigt den Ausstieg als richtig, da das Projekt nicht absprachegemäß umgesetzt werde.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: Alk/000031/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Nachdem sich die Gemeinde entschieden hat, am Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit teilzunehmen wurde durch ein beauftragtes Planungsbüro in den teilnehmenden Gemeinden (Alkersum, Borgsum, Midlum, Nieblum, Norddorf, Oevenum, Wittdün sowie auch die Gemeinden Pellworm, Langeneß, Gröde, Nordstrand) eine Ist-Analyse durchgeführt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und Kosten kalkuliert. Weiterhin haben die betroffenen Gemeinden Geld für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. In einer Gesprächsrunde mit verschiedenen Anbietern im Sommer 2010 wurde die hiesige Situation präsentiert und die Anbieter haben Interesse an einem Ausbau signalisiert.

Aufgrund der Förderrichtlinie sind strenge Vorgaben zu erfüllen, so dass der Auftrag nur im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden darf. Diese Ausschreibung steht unmittelbar bevor.

Diese Ausschreibung soll so gestalten werden, dass der Auftrag in einem Los vergeben wird, da ansonsten die Anbieter nur für die großen Gemeinden ein Angebot abgeben würden. Diese Vorgehensweise erfordert es, dass ein Auftraggeber genannt wird.

Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, dass zwischen den teilnehmenden Gemeinden eine Kooperation in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen wird. Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen die genannten Gemeinden einer beteiligten Gemeinde die Aufgabe, die Funktion des Auftraggebers gegenüber dem Anbieter wahrzunehmen und so die in den jeweiligen Gemeindevertretungen gefassten Beschlüsse zur Auftragsvergabe auszuführen. Es wäre sinnvoll, diese Funktion der Gemeinde Alkersum zu übertragen. Da der zuständige Sachbearbeiter auch Protokollführer der Gemeinde Alkersum ist und somit in den Sitzungen der Gemeindevertretung anwesend ist, könnte das Thema so optimal begleitet werden.

Die Gemeinde Alkersum würde nicht die Entscheidung über eine Auftragsvergabe für die anderen Gemeinden treffen, sondern die Beschlüsse der o.g. Gemeinden lediglich gegenüber dem Anbieter vertreten. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da die Ausschreibung in einem Los vergeben werden soll und somit ein Auftraggeber vorhanden sein muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Modernisierung der ländlichen Wege

Bürgermeister Juhl informiert über das Förderprogramm zur Modernisierung der ländlichen Wege. Er spricht sich für eine weitere Teilnahme an diesem Programm aus, da dies nicht zur Ausführung der Maßnahmen verpflichte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine weitere Teilnahme am Förderprogramm zur Modernisierung der ländlichen Wege aus.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000038

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan

Der Haushaltsplan des Jahres 2011 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 74.000 EUR ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können in 2011 grundsätzlich finanzielle Zuwächse auf der Ertragsseite verzeichnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2010 sind hier u.a. Erhöhungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 52. Mio. EUR (+6,7%) und an der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 130 Mio. EUR (+20,9%) aufgeführt.

Der Städteverband SH geht in seinen neuesten Steuerschätzungen von weiteren moderaten Zuwächsen aus. Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt bei 52.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen der Gemeinde refinanziert bzw. erwirtschaftet. Folglich würden der Gemeinde für zukünftige Ersatzbeschaffungen entsprechende Rücklagen nicht zur Verfügung stehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 38.200 EUR schlechter dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

1. Gewerbesteuer:	- 18.800 EUR (-16,8%)
2. Einkommensteueranteil:	+ 6.500 EUR (+6,7%)
3. Schlüsselzuweisungen:	+ 9.300 EUR (+35,8%)
4. Entnahme Schwarzeckenrücklage:	- 9.000 EUR (-100,0%)
5. Erträge aus Veräußerungen:	- 55.000 EUR (-99,8%)
6. Unterhaltung GuB und baul. Anlagen:	- 9.000 EUR (-72,0%)
7. Kreisumlage:	- 12.100 EUR (-9,8%)
8. Zinsaufwand Kreditinstitute:	+ 5.100 EUR (+100,0%)

Nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse werden jedoch erhebliche Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, sodass die Gemeinde Alkersum Ende 2011 mit gewisser Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit vorlegen kann.

B: Finanzplan

Investitionen werden im Produkt 126010 (Gemeindefeuerwehr) mit 10.000 EUR für den Neubau eines Feuerlöschbrunnens und in den Produkten 511004 (Gewerbegebiet) und 522001 (Wohnbauförderung, Baugebiete) ausgewiesen. Bei den Letztgenannten handelt es sich um nachlaufende Erschließungskosten in Höhe von 115.000 EUR und 25.000 EUR (siehe Investitionsplan).

Eine weitere erhebliche Investition ist im Produkt 573500 (Breitbandförderung) mit dem Breitbandausbau verzeichnet. Der Investition von 100.000 EUR kann aber eine Zuweisung des Landes in Höhe von 75 %, mithin 75.000 EUR gegenübergestellt werden, so dass der Gemeindeanteil nur mit 25.000 EUR zu Buche schlägt. Ein entsprechender Antrag zur Förderung der Investition ist in Vorbereitung.

Die weiteren Investitionen im Finanzhaushalt sind weitere Neubeschaffungen / Baumaßnahmen, die im Planteil näher erläutert sind.

Die Neuinvestitionen bedürfen keiner Darlehensfinanzierung, da die Gemeinde die Maßnahmen aufgrund ausreichender Eigenmittel selbst finanzieren kann.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2011 nicht vorgesehen. Sie ist auch aufgrund der Untergrenzen für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Grund- und Garantiebtrag nicht erforderlich. Die Gemeinde erhält nach wie vor die reguläre Förderung aufgrund ihrer Realsteuerhebesätze und der Ist-Ergebnisse der eigenen kommunalen Steuerveranlagungen.

Im Anschluss an die Erläuterung durch Herrn Schulze werden einige Einzelfragen geklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2011:

Haushaltssatzung der Gemeinde Alkersum **für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2011** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	456.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	530.900,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	74.000,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	438.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	460.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	75.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	255.800,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbsteuer	330 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

25938 Alkersum, den 01. Februar 2011.

(LS) **Der Bürgermeister**
gez.: **Juhl**

10. Verschiedenes

Es wird mitgeteilt, dass das 30 km/h-Schild am Ortseingang aus Richtung Nieblum kommend kaum noch lesbar sei. Bürgermeister Juhl wird beim Ordnungsamt um Bestellung eines neuen Verkehrsschildes bitten.

Bürgermeister Juhl bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

Karl-Heinz Juhl

Daniel Schenck